

1. Aktenzeichen (17-stellig)

(aus Informationsschreiben des Finanzamts zur Grundsteuerreform /
Aufforderung zur Erklärungsabgabe oder letzter Einheitswert- bzw.
Grundsteuermessbescheid)

2. Adresse der/des Immobilie/Eigentumswohnung/Grundstücks

3. Art der wirtschaftlichen Einheit und Art der Nutzung

- bebautes Grundstück / unbebaut Grundstück / Land & Forstwirtschaft
- Wohnzwecke oder nicht Wohnzwecke

4. Daten zu Eigentümer/Miteigentümern

jeweils: Name, Adresse, Einkommensteuernummer, Wohnsitzfinanzamt,
Identifikationsnummer, persönlicher Anteil am Objekt
(z.B. aus Einkommensteuerbescheid, Grundbuchauszug, Notarvertrag)

5. Daten zu Flurstücken

Gemeinde, Gemarkung, Flurstücksnummer, Größe der Fläche,
Miteigentumsanteil (Tausendstel-Anteil), evtl. Grundbuchblattnummer
(Daten können anhand der Adresse aus BayernAtlas-Grundsteuer unter
<https://atlas.bayern.de/> kostenlos abgerufen werden, ansonsten
Katasterauszug, Notarvertrag, Grundbuchauszug)

6. Daten zu Gebäuden

- Wohnfläche (nach Wohnflächenverordnung)
 - Nutzflächen (falls nicht als Wohnung genutzt)
- (z.B. aus vorhandene Wohn- und Nutzflächenberechnungen oder
Bauaufzeichnungen, Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung,
Wohngeldabrechnungen, ggf. eigene Messungen)

Achtung: Garagenflächen/Tiefgaragenstellplätze bis 50 m² und Gartenhäuschen
bis 30 m², die zu einem für Wohnzwecke genutzten Objekt gehören, werden
weder zur Wohnfläche noch zur Nutzfläche gerechnet.

7. Sonderfälle

- bei Land- und Forstwirtschaft nehmen Sie bitte gesondert Kontakt mit uns auf
- ggf. Denkmalschutz oder Zivilschutz?
- ggf. Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung?
- ggf. Erbbaurecht?

Umfangreiche Informationen finden Sie unter <https://www.grundsteuer.bayern.de/>.